

// LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Werderstraße 124
19053 Schwerin

Schwerin, 13.06.2024

Stellungnahme der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft zum Entwurf einer Verordnung über die Stundentafeln an den allgemein bildenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Entwurf der Stundentafelverordnung, dem Konzept zur Beruflichen Orientierung sowie zum Leitfaden Schülerbetriebspraktikum Stellung nehmen zu können. Im Folgenden beginnen wir mit der Stellungnahme zur Stundentafelverordnung. Die Stellungnahmen zum Konzept der Beruflichen Orientierung sowie zu dem Schülerbetriebspraktikum finden Sie anhängend. Alle Stellungnahmen wurden mit Lehrer:innen und Schulleitungen aus allen betroffenen Bereichen erarbeitet.

Vorbemerkung

Die Einführung der Kontingentstundentafel wurde seinerzeit durch die GEW scharf kritisiert. Von daher begrüßen wir, dass dieser Weg nicht weiterverfolgt wird. Zwar stellte die bisherige Form ein geeignetes Instrument zur Profilbildung und Förderung dar. Dies geht jedoch zu Lasten der Durchlässigkeit zwischen den Schulen und kaschiert den Personalmangel, da Schulen die Möglichkeit hatten den Unterricht auf das Mindestkontingent zu kürzen, obgleich damit keine Lehrplankonformität mehr sichergestellt werden konnte.

Das Bildungsministerium verspricht sich von der neuen Stundentafel eine Stärkung der Kernfächer. Dies ist jedoch nur insofern richtig, solange Schulen, die nichtfachgebundenen Stunden zuvor, nicht in diesen Bereichen eingesetzt haben. In der Praxis ist dies jedoch allein zur Herstellung der Konformität mit den Rahmenlehrplan nach Möglichkeit bereits geschehen. Das Bildungsministerium verfolgt ferner das Ziel die Schüler:innen besser zu fördern. Dabei wird argumentiert, dass insbesondere die Stärkung der Kernfächer eine solche Förderung darstellt. Zwar werden in den Kernfächern Kompetenzen vermittelt, die auch den anderen Bereichen nützen - die Förderung von Schüler:innen durch flexible Stunden wird jedoch stark eingeschränkt, da nun die Stunden in einem deutlich höherem Maß festgelegt worden sind. Insofern handelt es sich um den Zielkonflikt zwischen Förderung durch flexible Stunden und Förderung via Stärkung der Kernfächer. Das Bildungsministerium hat sich entschieden diesen Konflikt zugunsten der Kernfächer aufzulösen, wobei jedoch flexible Stunden als Instrument erhalten bleiben. Diese Vorgehensweise begrüßen wir im Grundsatz. Wir werden jedoch im

weiteren Verlauf aufzeigen, dass diese Deflexibilisierung insbesondere bei Musik- und Sportgymnasien problematisch ist und auch in anderen Bereichen nicht ohne Kosten ist.

Im Folgenden gehen wir in chronologischer Reihenfolge auf einzelne Aspekte des Entwurfs ein.

zu §1 (9) Klassenstunden

Wir begrüßen, dass die Kolleg:innen weiterhin je nach pädagogischem Ermessen entscheiden können, ob sie die Klassenstunde realisieren oder nicht, geben jedoch zu bedenken, dass es schulorganisatorisch so zu realisieren ist, dass die Klassenstunden am Ende eines Schultages liegen und die Entscheidung, ob sie stattfindet oder nicht einen entsprechenden Vorlauf benötigt, damit sich die Schulleitung, die Eltern und vor allem die Schüler:innen darauf einstellen kann. Im ländlichen Raum ist die Schülerbeförderung mitzudenken.

zu § 3 Demokratiebildung

Wir begrüßen die Einführung der Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe in die Stundentafelverordnung. Für eine konsequente Implementierung in den Schulalltag ist die Demokratiebildung, die sich vor allem auf die Unterrichtsmethodik und -didaktik bezieht, in die Rahmenpläne und -verordnungen zu implementieren sowie in das Schulgesetz. Als ein Teilbereich der Bildung nachhaltiger Entwicklung sollte sie auch als diese subsummiert implementiert werden, wobei der aktuell erarbeitete Masterplan BNE, der bis zum Ende des Kalenderjahres fertiggestellt sein soll, zu berücksichtigen ist.

zu § 4 Flexible Stunden

Im Vergleich zu den Kontingentstunden in der noch geltenden Verordnung hat sich die Anzahl der Flexiblen-Stunden deutlich reduziert und sie sind, je nach Jahrgang und Schulart, weitestgehend zweckgebunden. Im Verlauf dieser Stellungnahme weisen wir auf, an welchen Punkten dies problematisch ist und welche anderen Lösungsvorschläge es hierfür gibt.

zu § 5 Berufliche Orientierung

Zur Implementierung des Konzepts „Alle werden gebraucht“ sowie des dazugehörigen Praxisleitfadens nimmt die GEW MV im Anhang gesondert Stellung. Wir bitten um Beachtung dieser Stellungnahme sowie auch der Stellungnahme zu den Praxisleitfäden.

zu § 6 Stundentafel für die Grundschule

In der Grundschule ist uns zuerst das gemeinsame Stundenkontingent für Deutsch und Sachunterricht aufgefallen. Durch diese Zusammenlegung kann der Sachunterricht an Bedeutung verlieren. Zudem ist dieses gemeinsame Stundenkontingent nicht notwendig, da das fächerübergreifende Arbeiten das zugrundeliegende Prinzip im Sachunterricht ist. Bei dieser Regelung besteht die Gefahr, dass der Sachunterricht nicht mehr die entsprechende Relevanz erhält, die er verdient, da er auf viele Fächer in der Sekundarstufe I vorbereitet. Perspektivisch ist zu klären, ob sich die Anzahl der Klassenarbeiten in Deutsch und Sachunterricht verändern wird oder ob es einen gemeinsamen Rahmenplan geben wird.

Die Stärkung des Deutsch- und Mathematikunterrichts verstehen wir als Reaktion auf die Testergebnisse von PISA, VERA, IGLU etc. und halten dies für die falsche Wahl. Die Aufmerksamkeitsspanne der Schüler:innen wird immer geringer, was dazu führt, dass sie bereits jetzt mit der Masse an Unterricht und der Dichte an Unterrichtsthemen überfordert sind. Mit der Einführung des Lesebandes sehen wir eine Möglichkeit, den Schulalltag etwas aufzubrechen, aber mit jeweils einer Stunde mehr werden sich die Leistungen der Schüler:innen nicht verbessern. Ein Umdenken bezüglich der Unterrichtsgestaltung und das Neudenken des Rhythmus sind notwendig, um das Wohlbefinden und die Neugierde am Lernen bei den Schüler:innen zu erhalten oder neu zu wecken.

Die Sportstunden einzeln anzubieten ist bei längeren Wegen unrealistisch. Prinzipiell ist die Implementierung von Bewegung im Unterricht eine Herausforderung, die unter anderem im Ganztag Berücksichtigung finden muss und auch aktuell im Unterricht umgesetzt werden sollte. Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen sind in der Grundschule keine flexiblen Stunden geplant, wie es bereits in der noch geltenden Kontingenzstundentafel der Fall ist. Allerdings sieht diese unter den „Allgemeinen Grundsätzen zur Handhabung der Kontingenzstundentafel“ vor, dass Unterrichtsstunden aus allen Gegenstandsbereichen verwendet werden können, um das Förderkonzept der Schule umzusetzen. Diesen allgemeinen Grundsatz gibt es in der Entwurfsfassung der neuen Verordnung nicht mehr, weshalb die Förderstunden als mögliche Verwendung der flexiblen Stunden angegeben sind. Diese sind in der Grundschule nicht vorgesehen, weshalb eine halbe Förderstunde für die Schuleingangsphase ausgewiesen ist. Diese ist unzureichend, da der Förderbedarf der Schüler in den letzten Jahren zunimmt und sie auf diese Förderung angewiesen sind, solange kein allumfassender, inklusiver Unterricht realisiert werden kann. Diese halbe Stunde für die Schuleingangsphase ist zudem auf eine Jahrgangsstufe festgelegt, weshalb in der anderen keine Förderung, wie sie jetzt realisiert wird, mehr stattfinden kann.

zu § 7 Einsetzen des Fachunterrichts

Grundsätzlich begrüßen wir die verbindliche Festlegung zur Einsetzung des Fachunterrichts, da dies die Durchlässigkeit zwischen den Schulen im Falle von Schulwechseln verbessert. Andererseits verlieren die Schulleitungen dadurch an Flexibilität, um einen temporären Personalmangel zu begegnen. Die Einhaltung dieser Festlegung kann aus Sicht der GEW MV dazu führen, dass es vermehrt zu Abordnungen kommt, um die Erteilung der Fächer zu ermöglichen/aufrecht zu halten. Hierzu sind die Gremien der Mitbestimmung einzubeziehen.

Unter Satz 2 heißt es „Das Aussetzen des einmal begonnenen Fachunterrichts ist in der Regel nicht möglich“. Die möglichen Ausnahmen von der Regel sollten definiert werden.

zu § 7 (5) künstlerisch-musisch-ästhetisches Aufgabenfeld

Diese Regelung ermöglicht den Wegfall eines Lernbereiches im Rahmen der schulorganisatorischen und personellen Möglichkeiten. Es kann daher sein, dass entweder Musik oder Kunst/Gestaltung oder Theater (je nach Schulprofil optional) nicht unterrichtet werden. Zwar sichert die Verbundbildung, dass das Aufgabenfeld insgesamt abgedeckt wird, jedoch kann hier im Falle von Personalmangel eine Einseitigkeit auftreten, so dass einzelne Fächer nicht unterrichtet werden. Dies lehnen wir ab. Die GEW betrachtet die Fächer des künstlerisch-musisch-ästhetischen Aufgabenfeldes als immanent für die allgemeine, humanistische Bildung der Kinder und Jugendlichen im 21. Jahrhundert. Sie stellt außerdem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Elternhaus dar und muss sich auf alle Bereiche des Aufgabenfeldes erstrecken.

Das Aufgabenfeld sollte geteilt werden in „Kunst und Gestaltung“ sowie „Musik“. Schulen, die

darüber hinaus „Theater/Darstellendes Spiel“ anbieten wollen, sollen hierzu gemäß § 1 Absatz 6 nach Beschluss der Schulkonferenz und mit Genehmigung der unteren Schulbehörde von der verpflichtenden Stundentafel abweichen können und dieses Fach als Querschnittsthema mit mindestens einer Unterrichtsstunde in den Deutschunterricht integrieren können.

zu § 8 schulartenunabhängige Orientierungsstufe

Die Stundenzuweisung in der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe bleibt weitgehend unberührt. Wir empfehlen auch für die Orientierungsstufe die Teilung des künstlerisch-musischen-ästhetischen Aufgabenfeldes wie unter §7 (5) angemerkt mit eben dieser Begründung.

zu § 9 Regionale Schule

Die Erhöhung des Stundenkontingents in Deutsch begrüßen wir, da die Inhalte des Rahmenplans bisher kaum zu realisieren waren. Wir geben allerdings zu bedenken, dass die eine Wochenstunde in den Klassen 7, 8 und 9 zur individuellen Förderung auch im Rahmen des Unterrichts realisiert werden sollte. Denn nur mit der Einteilung von Lehrer:innen für diese Stunde kann sichergestellt werden, dass es nicht durch Aufgaben im Homeoffice zu einer Mehrbelastung der Lehrer:innen kommt.

Mit dem Wegfall des flexiblen Stundenkontingents und der zusätzlichen Ausweisung von Stunden für Berufliche Orientierung und Informatik/Medienbildung können Schüler:innen, die als Kader die Eliteschulen des Sports im Land besuchen, künftig keine zweite Fremdsprache erwerben, da die flexiblen Stunden für das Training aufgewendet werden müssen.

zu § 10 Stundentafel Gymnasium

Für allgemeinbildende Gymnasien ohne zusätzliches Profil ergeben sich wenige bis keine Veränderungen, da die rahmenplankonforme Zuweisung von Stunden in der Praxis aus dem Kontingent erfolgte. Jedoch begrüßen wir ausdrücklich, dass die Rahmenplankonformität (soweit die Rahmenlehrpläne bereits angepasst worden sind) nun festgelegt worden ist. Die Ausweisung eigener Stunden für den Bereich Informatik und Medienbildung begrüßen wir. Jedoch legen wir angesichts der aktuellen Entwicklungen Wert auf die Feststellung, dass es für die fachliche Unterlegung neben den materiellen Ressourcen vor allem auch einer konsequenten Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungsinhalte sowie einer kontinuierlichen Fortbildung der Lehrkräfte bedarf.

Stundenbelastung

Die Stundenbelastung ist vor allem in den Jahrgangsstufen 9 und 10 deutlich (!) zu hoch. Mit Blick auf die gesunde Entwicklung der Schüler:innen sowie dem Anliegen, diese in ihrer Persönlichkeit und Entwicklung zu fördern sowie ihrem individuellen Recht auf Freizeit und Erholung, kritisiert die GEW MV dies ausdrücklich.

MINT-Profile

Im Rahmen unserer Schulabfragen innerhalb der Mitgliedschaft wurde uns mitgeteilt, dass eine zu geringe Ausweisung flexibler Stunden in den Jahrgangsstufen 7 - 10 und die rapide steigende Stundenbelastung ab Klasse 9 dazu führen, dass bestimmte Profil-Angebote nicht mehr gemacht werden können. Hervorzuheben ist hier die fehlende flexible Stunde in Klasse 7 und Klasse 10. Insbesondere im ländlichen Raum kann die Kürzung eines solchen Angebotes

nicht durch eigene Aktivitäten oder externe Träger abgefangen werden. Dies betrifft vor allem Schulen im ländlichen Raum mit einer geringeren Themenbreite bei externen Anbietern, Herausforderungen für die Organisation des Schülerverkehrs und die durch lange Fahrtwege noch zusätzlich steigende zeitliche Inanspruchnahme. Das hat Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt der Schule und die Chancengleichheit (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) für alle Schüler:innen im Land.

Lösungsvorschlag:

Umschichtung einer Stunde aus dem Unterricht zur 2. Fremdsprache aus Klasse 9 in Klasse 8. Die Verteilung der insgesamt 4 Flexiblen-Stunden in den Klassen 8 und 9 soll flexibel zwischen 7 und 10 erfolgen können und durch die Schule elbständig festgelegt werden können.

zu § 11 Stundentafel Musikgymnasium

Die Auflösung des bisherigen Künstlerisch-Musischen Aufgabenfeldes in „Kunst und Gestaltung“ sowie „Musik/Theater“ entspricht im Wesentlichen der bislang gelebten Praxis an Schulen mit dem Spezialzweig Musik. Der Stundenumfang wird durch die Zuteilung aus dem bisherigen Kontingent um insgesamt nur eine Stunde erhöht.

Problemdefinition:

In den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 stehen keine weiteren Flexiblen-Stunden zur Verfügung. In der Jahrgangsstufe 9 erhöht sich die Zahl der Wochenstunden dramatisch. Erst in Klasse 10 stehen Flexible-Stunden im Umfang von 3 Stunden zur Verfügung, da hier keine 3. Fremdsprache angeboten wird. Eine weitere Flexible-Stunde muss in Klasse 10 für die Berufliche Orientierung eingesetzt werden.

Einordnung:

Die umfangreiche musikalische Ausbildung, zu der gemeinsamer Unterricht, Stimmbildung, Gesangsunterricht, Instrumentenausbildung, Ensemblearbeit (auch jahrgangsübergreifend) und individuelle Förderung gehören, ist dadurch nicht mehr auf dem bisherigen Niveau abbildbar. Einem bundesweiten Vergleich, der - anders als im allgemeinbildenden Zweig mehrfach im Jahr durch verschiedenste Wettbewerbe (deren Teilnahme durch die Vorgaben zur Arbeit an Musikgymnasien vorgegeben ist) hergestellt wird, können die Spezialgymnasien auf diese Weise nicht mehr standhalten. In der Musikbildung bedarf es, ähnlich wie im Sport, einer kontinuierlichen Förderung/eines kontinuierlichen Trainings, um Leistungen auf hohem und höchstem Niveau zu erbringen. Es ist ein Gesamtleistungsabfall zu befürchten. Ergebnisse, wie sie zuletzt auch durch Schüler:innen aus MV, u.a. im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder beim Internationalen Chorfestival in Verona erzielt wurden, werden seltener erreicht werden. Das Bekenntnis der Landesregierung zur Förderung von besonderen Begabungen im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsstrategie wird mit diesem Schritt in Gefahr gebracht. Es kommt zu einer Ungleichbehandlung von Schüler:innen aus armutsbetroffenen Haushalten/Haushalten mit niedrigen Einkommen, die sich eine zusätzliche musikalische Ausbildung nicht leisten können und damit hinter denen zurückstehen, deren Eltern ein reduziertes Angebot der Musikgymnasien durch außerschulische Angebote abfangen können. Mit dem Anstieg der Wochenstunden in der Klasse 9 steigt das Wochenpensum für die Schüler:innen, die oft noch Ensemblearbeit, Auftritte (auch an Wochenenden), zusätzliche Übungsstunden für Wettbewerbe haben, auf ein deutlich zu hohes Maß an Belastung.

Lösungsvorschlag:

Mindestens eine der Fremdsprachen (am besten beide) werden in der 8. Klasse auf dem Niveau von vier Stunden und in der 9. Klasse auf dem Niveau von 3 Stunden unterrichtet.

Die Flexiblen-Stunden der Klasse 10 werden mindestens mit zwei, besser mit drei Stunden gleichmäßig auf die Klassen 7 bis 10 (jeweils eine) aufgeteilt. Die zusätzliche Flexible-Stunde für die Berufliche Orientierung wird in eine frei einsetzbare Flexible-Stunde umgewandelt.

Begründung:

Mit dieser Maßnahme wird die Belastung der Wochenstunden in Klasse 9 reduziert und vertretbar auf die anderen Klassen aufgeteilt. Es werden Kapazitäten zur Vertiefung, Ensemblearbeit und individuelle Förderung frei. Auf die zusätzliche Stunde zur Beruflichen Orientierung in Klasse 10 kann nach unserer Einschätzung verzichtet werden. Schüler:innen, die regelmäßig für Wettbewerbe trainieren und Leistungen auf höchstem Niveau in ihrem musikalischen Bereich erbringen (müssen), erwerben dabei auch grundlegende Fähigkeiten, die sie bei der Ausübung eines Berufes benötigen. Leistungsbereitschaft, Anstrengung, Durchhaltevermögen, Selbstkritik, Teamarbeit u.v.m. Sie erhalten in ihrer Ausbildung darüber hinaus Einblicke in Berufe in ihren speziellen Interessengebieten.

zu § 12 Sportgymnasium

Auch hier fehlen Stunden für die Umsetzung des Profils „Eliteschule des Sports“. Es muss auf die Gesamtbelastung der Schüler:innen über alle Jahrgänge hinweg geachtet werden.

Die Stundenverteilung sollte analog zu § 11 angepasst werden. Die Begründung passt auch für den Leistungsbereich Sport. Das Ministerium sollte sich darüber hinaus mit dem Deutschen Olympischen Sportbund in Verbindung setzen, um die Rahmenbedingungen, die es für eine Eliteschule des Sports bedarf, festzusetzen.

zu §11 und 12)

Bei den Spezialgymnasien erkennen wir eine stark steigende Belastung der Schüler:innen durch die neue Stundentafelverordnung, sodass wir das Ministerium in Zusammenarbeit mit den genannten Gymnasien bitten, mit uns in den Austausch zu treten und Möglichkeiten der Entlastung zu prüfen. Denkbar ist u.a. ein grundsätzlich optionales 13. Schuljahr für alle Gymnasien mit Elitenförderung im Sinne der Inklusionsstrategie (flexible Schulausgangsphase).

zu § 13 Stundentafel für die Integrierte Gesamtschule

Die Zuweisung der Stunden aus dem Kontingent erfolgt in einzeln benannte Fächer entsprechend der Rahmenlehrpläne. Die zusätzlich ausdrücklich zur individuellen Förderung vorgesehenen Stunden vernachlässigen den Umstand, dass es für diese individuelle Förderung, Teilung und Differenzierung zusätzlicher Ressourcen räumlicher und personeller Natur bedarf, die an den IGS nur begrenzt bis gar nicht vorhanden sind.

Für die Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung (Praxislerntag) liegt eine gesonderte Stellungnahme bei. Wir bitten um Beachtung!

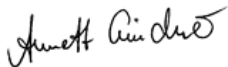
Auch hier gilt, dass die Wochenstundenbelastung mit der 9. Klasse stark ansteigt und mit Blick auf die Gesundheit der Schüler:innen und ihrem individuellen Recht auf Freizeit und Erholung deutlich zu hoch ist.

Zu § 15 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

In der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden in der 3. und 4. Klasse zwei Stunden auf der ästhetischen Bildung in den Deutschunterricht gegeben, was die GEW MV ablehnt. Prinzipiell ist die individuelle Förderung der Schüler:innen in jedem Unterricht unter anderem durch binnendifferenziertes Arbeiten sicherzustellen, dass das unter den aktuellen Arbeitsbedingungen (zu große Klassen, zu viele Stunden, zu wenig materielle und personelle Ressourcen) kaum bis gar nicht zu leisten ist, wird in Gesprächen mit Lehrer:innen, Schulleitungen und upF deutlich. Ähnlich steht es um die Stärkung der sprachlichen Entwicklung, da es sich hierbei um eine übergreifende Aufgabe handelt, die alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeiten betreffen. Die Verschiebung von zwei Unterrichtsstunden aus dem ästhetischen Bereich in den Deutschunterricht können wir vor allem an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nicht gut heißen, da die Schüler:innen das Ausprobieren, wie es in Fächern wie Kunst, Musik, Werken und Theater etabliert ist brauchen, um sich und ihre Individualität ohne immensen Leistungsdruck ausleben zu können und Erfolge zu kreieren. Solange noch kein inklusiver Unterricht stattfinden kann, sollte daher keine Stundenverschiebung auf Kosten der ästhetischen Bildung stattfinden.

Das fächerübergreifende Arbeiten als grundlegendes Prinzip des Unterrichts in der Primarstufe heißen wir gut und es sollte Teil der generellen Schulbildung sein, da es besser auf die Komplexität des (Berufs-) Lebens vorbereitet, wo in der Regel kein Thema für sich alleine steht.

Mit freundlichen Grüßen



Annett Lindner
Vorsitzende



Nico Leschinski
Vorsitzender